

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0096-I/4/2015

Wien, am 09. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2015 unter der **Nr. 6149/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ruhestandsversetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit im Bundeskanzleramt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Anträge gab es in ihrem Ressort seit 2004 jährlich auf eine Ruhestandsversetzung eines Bediensteten wegen Dienstunfähigkeit?*
- *Wie viele dieser Anträge wurden von Bediensteten selbst gestellt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - a. *In wie vielen Fällen wurde eine amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsüberprüfung) tatsächlich durchgeführt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - b. *In wie vielen Fällen wurde eine amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsüberprüfung) in Folge einer länger als drei Monate dauernden Abwesenheit vom Dienst aufgrund von Krankheit, Unfall oder Gebrechen durchgeführt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - c. *In wie vielen Fällen, in denen es zu einer Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit kam, lag kein amtsärztliches Gutachten aufgrund einer amtsärztlichen Untersuchung (Dienstunfähigkeitsprüfung) vor? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - d. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Ruhestandsversetzung aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*

- e. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Belassung im Krankenstand mit ärztlicher Nachuntersuchung zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- f. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Arbeitsplatzprüfung zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- g. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Aufforderung zum Dienstantritt und damit die Ablehnung des Ruhestandsansuchens zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- h. *In wie vielen Fällen, in denen eine Arbeitsplatzprüfung gem. Frage f durchgeführt wurde, verlief diese Arbeitsplatzprüfung positiv? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- i. *In wie vielen Fällen, in denen eine Arbeitsplatzprüfung gem. Frage f durchgeführt wurde, wurde dem Bediensteten ein Alternativarbeitsplatz (gem. § 14 Abs. 5 BDG) angeboten? (Auflistung jährlich seit Inkrafttreten der Dienstrechts-Novelle von 2011)*
- j. *In wie vielen Fällen, in denen einem Bediensteten ein Alternativarbeitsplatz (gem. § 14 Abs. 5 BDG) angeboten wurde, stimmten die entsprechenden Bediensteten dieser Zuweisung zu? (Auflistung jährlich seit Inkrafttreten der Dienstrechts-Novelle von 2011)*
- *Wie viele der Anträge auf eine Ruhestandsversetzung eines Bediensteten wegen Dienstunfähigkeit wurden von der jeweiligen Dienststelle bzw. vom Dienstgeber selbst gestellt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - a. *In wie vielen Fällen wurde eine amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsüberprüfung) tatsächlich durchgeführt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - b. *In wie vielen Fällen wurde eine amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsüberprüfung) in Folge einer länger als drei Monate dauernden Abwesenheit vom Dienst aufgrund von Krankheit, Unfall oder Gebrechen durchgeführt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - c. *In wie vielen Fällen, in denen es zu einer Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit kam, lag kein amtsärztliches Gutachten aufgrund einer amtsärztlichen Untersuchung (Dienstunfähigkeitsprüfung) vor? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - d. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Ruhestandsversetzung aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - e. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Belassung im Krankenstand mit ärztlicher Nachuntersuchung zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - f. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Arbeitsplatzprüfung zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*
  - g. *In wie vielen Fällen - in Bezug auf die Fälle in Frage a und b - hatte die amtsärztliche Untersuchung (Dienstfähigkeitsprüfung) eine Aufforderung zum Dienstantritt und damit die Ablehnung des Ruhestandsansuchens zur Folge? (Auflistung jährlich seit 2004)*

- h. In wie vielen Fällen, in denen eine Arbeitsplatzprüfung gem. Frage f durchgeführt wurde, verlief diese Arbeitsplatzprüfung positiv? (Auflistung jährlich seit 2004)
- i. In wie vielen Fällen, in denen eine Arbeitsplatzprüfung gem. Frage f durchgeführt wurde, wurde dem Bediensteten ein Alternativarbeitsplatz (gem. § 14 Abs. 5 BDG) angeboten? (Auflistung jährlich seit Inkrafttreten der Dienstrechts-Novelle von 2011)
- j. In wie vielen Fällen, in denen einem Bediensteten ein Alternativarbeitsplatz (gem. § 14 Abs. 5 BDG) angeboten wurde, stimmten die entsprechenden Bediensteten dieser Zuweisung zu? (Auflistung jährlich seit Inkrafttreten der Dienstrechts-Novelle von 2011)

Ruhestandsversetzungsverfahren wegen Dienstunfähigkeit werden gemäß § 14 Abs. 1 BDG entweder auf Antrag der Beamtin oder des Beamten oder von Amts wegen auf der Grundlage eines vertrauensärztlichen oder fachärztlichen Gutachtens eingeleitet. Für das weitere Verfahren sieht § 14 Abs. 3 BDG die Einholung eines Gutachtens bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) vor. Es gab kein Verfahren ohne das vorgeschriebene Gutachten durch die BVA.

Die Anzahl der Anträge auf Ruhestandsversetzung sowie die Anzahl der von Amts wegen eingeleiteten Verfahren gemäß § 14 Abs. 1 BDG im Bundeskanzleramt ist der folgenden tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Anträge auf Ruhestandsversetzung	Anzahl amtswegig eingeleiteter Verfahren
2004	0	3
2005	0	0
2006	2	1
2007	0	5
2008	1	0
2009	0	0
2010	1	1
2011	0	3
2012	0	1
2013	0	0
2014	1 (laufendes Verfahren)	0
2015	0	1 (laufendes Verfahren)

In folgenden Fällen erfolgte eine Ruhestandsversetzung aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit:

Jahr	Ruhestandsversetzung auf Antrag gemäß § 14 Abs. 1 BDG	Ruhestandsversetzung im amtswegig eingeleiteten Verfahren gem. § 14 Abs. 1 BDG
2004	0	1
2006	1	1
2007	0	3
2010	1	0
2011	0	3

In der folgenden Anzahl an Fällen kam es zu einer Abweisung des Ruhestandsansuchens bzw. Zurückziehung des Ansuchens durch die Beamtin bzw. den Beamten oder zu einer Einstellung des von Amts wegen eingeleiteten Ruhestandsversetzungsverfahrens:

Jahr	Abweisung oder Zurückziehung eines Antrages gemäß § 14 Abs. 1 BDG	Einstellung des amtswegig gemäß § 14 Abs. 1 BDG eingeleiteten Verfahrens
2004	0	2
2006	1	0
2007	0	2
2008	1	0
2010	0	1
2012	0	1

Die Gründe für die Abweisung eines Ruhestandsansuchens oder die Zurückziehung eines Antrages bzw. für die Einstellung eines gemäß § 14 Abs. 1 BDG von Amts wegen eingeleiteten Verfahrens waren das Nichtvorliegen der Voraussetzungen einer dauernden Dienstunfähigkeit. In einem Fall verstarb der Bedienstete während des Ruhestandsversetzungsverfahrens. Im Falle eines im Jahr 2004 von Amts wegen eingeleiteten Ruhestandsversetzungsverfahrens wurde dem Bediensteten ein seiner

körperlichen Leistungsfähigkeit entsprechender Arbeitsplatz unter Zugrundelegung des im Gutachten der BVA erstatteten Leistungskalküls zugewiesen.

In allen Fällen einer Ruhestandsversetzung aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit wurde auch die Möglichkeit geprüft, der Beamtin bzw. dem Beamten einen mindestens gleichwertigen Arbeitsplatz gemäß § 14 Abs. 2 BDG zuzuweisen.

In zwei Fällen wurde einer Beamtin bzw. einem Beamten die Möglichkeit eines Alternarbeitsplatzes gemäß § 14 Abs. 5 BDG angeboten, wobei die Beamtin bzw. der Beamte diese Möglichkeit nicht in Anspruch nahm. Infolge Rückführbarkeit auf die konkreten Bediensteten kann aus Gründen des Datenschutzes eine Zuordnung auf das konkrete Jahr bzw. die konkreten Jahre nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	VVV4k/kyKvKT/R6m0IXHEjB+0ZI6pOPMqsrRBjgDDEkbczXRMN2OLbFiPQU6XC66itFkYWHKrV3CKF4rAkU60k/wiwYImSry620HBFV1MEaKlvrwgq2nldPymfPcYlGdYjpeAuqMIUHpg/CLclpMjp12RFRjTqfKBf8liJKXTEbFSZYnCF5o0n5VhDZ+pqUE8nFQYGUTPQXC86R6Zbtfv8I7zBvQnvQNh/ziKwpcfXO6eDozC/A1fXorQk9b67/FKGy7I9PuSMT1Mre4OoKurAbAtSCltyvT+nOgwYzaZvAkJ1KIN0mHvdEEfCGCG6fnabD+UHEW9H+F5glFug==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-09T10:50:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	

